

Verfahren

Der Lebensmittelverband Deutschland e. V. hat es übernommen, für die Arbeit des Expertengremiums den Geschäftsgang zu betreuen. Dieser wird bei Bedarf vom Gremium selbst weiter ausgestaltet werden. Die Unterstützung durch den Lebensmittelverband und die Grenzen sind in einer Geschäftsordnung vereinbart. Der Lebensmittelverband wird als Ergebnis die Beschlüsse des Gremiums in einer geeigneten und zugänglichen Weise („Liste“) veröffentlichen.

Ablauf nach vereinbarter Geschäftsordnung

- Prüfanträge von Unternehmen, Konsortien, Verbänden an das Expertengremium werden formlos an den Lebensmittelverband gerichtet
- Zirkulation im Expertengremium
- Bildung eines befristeten UAG durch Interessenbekundung
- Selbstorganisation des UAG: Festlegung eines Berichterstatters/Obmann des UAG für das jeweilige Prüfungsverfahren
- Prüfungsphase sollte insgesamt 6 Monate nicht überschreiten
- Ggf. Rückforderungen zur fachlichen Ergänzung der eingereichten Unterlagen an Antragssteller über Obmann an Antragsteller
- Bericht zur Bewertung/Beschussempfehlung durch Obmann an Lebensmittelverband
- Zirkulation des Berichts im Expertengremium
- Abstimmung im Umlaufverfahren durch Expertengremium binnen 4 Wochen
- Vorlage der Empfehlung des Expertengremiums an AFFL zur Kenntnis
- Information der Empfehlung an Antragsteller
- Formalisierte Veröffentlichung der Empfehlung auf der Homepage Lebensmittelverband